

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zu Covid-Tests in Kitas vom 27.04.2021

Anfrage:

1. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Quote der Familien ein, die ihre Kita-Kinder tatsächlich zwei Mal oder häufiger je Woche testen?
2. Kann die Stadt eigenen Einrichtungen und Kitas freier Träger dabei behilflich sein, kindgerechte Covid-Tests zu beschaffen? (z.B. Lolli-Tests, Wangenabstriche, Spucktests oder Gurgeltests)
3. Besteht die Möglichkeit zur Einführung einer lokalen Testpflicht für Kita-Kinder in Lüdenscheid? (Analog zu Städten wie Mannheim, Schwäbisch Gmünd, Rastatt oder dem Kreis Böblingen)

Teilbeantwortung der Verwaltung im Haupt- und Finanzausschuss am 03.05.2021 (Protokollauszug):

„Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass in der heutigen Sitzung eine mündliche Teilbeantwortung durch den zuständigen Fachbereichsleiter erfolgen würde. Fachbereichsleiter Reuver geht zunächst auf die Frage ein, wie hoch die Verwaltung die Quote der Familien einschätze, die ihre Kita-Kinder tatsächlich zwei Mal oder häufiger je Woche testen würden? Aus Sicht der Verwaltung sei eine seriöse Antwort auf diese Frage nur schwer möglich.

Auf die Frage, ob die Stadt eigenen Einrichtungen und Kitas freier Träger dabei behilflich sein könne, kindgerechte Covid-Tests zu beschaffen, teilt er mit, dass es sich zum Beispiel bei den „Lolli-Tests“ um PCR-Tests handeln würde. Das Land NRW würde zurzeit planen, diese Tests an den Grundschulen einzusetzen. Für KiTa-Einrichtungen seien diese Tests aufgrund der fehlenden Testkapazitäten und der Probleme bei der Logistik vom Land nicht vorgesehen. Hier müsse dann auf lokaler Ebene geprüft werden, wie viele Kinder betroffen wären und ob genügend Testkapazitäten vorhanden seien.

Zu der Frage, ob die Möglichkeit zur Einführung einer lokalen Testpflicht für Kita-Kinder in Lüdenscheid bestehe, verweise er unter anderem auch auf den Vortrag des Bürgermeisters in der heutigen Sitzung hinsichtlich der Zuständigkeiten bzw. der festgelegten Grenzen für Kommunen. Es sei zudem aus rechtlicher Sicht zweifelhaft, ob der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz durch eine lokal verordnete Testpflicht ausgesetzt werden könne.

Da es keine Kitapflicht gäbe, sei außerdem zu befürchten, dass bei einer Testpflicht bestimmte Kinder nicht mehr in die Einrichtungen kommen, die aus Sicht der Jugendhilfe aber zwingend dort betreut und beobachtet werden müssten.“

Abschließende Beantwortung im Jugendhilfeausschuss am 01.06.2021:

Aus der vorliegenden Anfrage war noch der Aspekt der kindgerechten Covid-Tests zu beantworten. Eine eigene Initiative der Stadt Lüdenscheid hat sich diesbezüglich erübrigt, weil das Land NRW zwischenzeitlich das Testangebot modifiziert hat. Hierzu heißt es in einer Presseinformation – die auch nochmals die Freiwilligkeit der Tests unterstreicht - vom 26.05.2021: „Das freiwillige Testangebot für Kinder und Beschäftigte sowie Kindertagesbetreuungspersonen wird fortgesetzt. Allen Kindern und Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung sowie den Kindertagespflegepersonen werden landesseitig weiterhin pro Woche jeweils zwei Tests zur Verfügung gestellt. Ab dieser Woche erhalten die Einrichtungen und Kindertagespflegepersonen die kindgerechteren „Lolli“-Tests zur Eigenanwendung durch die Eltern.“

Gez. Matthias Reuver